

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Freigabe von Mitteln aus der Kulturförderabgabe - Teilplan 0416 - Kulturförderung**

### Beschlussorgan

Ausschuss Schule und Weiterbildung      Finanzausschuss

Gremium	Datum
Unterausschuss Ganzttag	27.11.2013
Ausschuss Schule und Weiterbildung	02.12.2013
Jugendhilfeausschuss	10.12.2013
Finanzausschuss	16.12.2013

### Beschluss:

1. Der Ausschuss Schule und Weiterbildung beschließt zur Förderung von außerunterrichtlichen Projekten der kulturellen Bildung im Offenen Ganzttag der Primarstufe die Freigabe der im Haushaltsplan 2013/2014 im Teilergebnisplan 0416 „Kulturförderung“ in Zeile 15 „Transferaufwendungen“ veranschlagten konsumtiven zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen in Höhe von 100.000 EUR in 2013 und in Höhe von ebenfalls 100.000 EUR in 2014.
2. Der Finanzausschuss beschließt zur Förderung von außerunterrichtlichen Projekten der kulturellen Bildung im Offenen Ganzttag der Primarstufe die Freigabe der im Haushaltsplan 2013/2014 im Teilergebnisplan 0416 „Kulturförderung“ in Zeile 15 „Transferaufwendungen“ veranschlagten konsumtiven zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen in Höhe von 100.000 EUR in 2013 und in Höhe von ebenfalls 100.000 EUR in 2014.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/>	<b>Nein</b>			
<input type="checkbox"/>	<b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>200.000</u> €	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung:**

Die im Haushaltsplan 2013/2014 bereitgestellten zusätzlichen Mittel korrespondieren mit den erwarteten Erträgen der Kulturförderabgabe und wurden mit dem Bewirtschaftungsvermerk „Mittelfreigabe durch Fach- und Finanzausschuss“ versehen.

Mit diesen Mitteln sollen Projekte gefördert werden, die in Kooperation zwischen den Offenen Ganztagschulen im Primarbereich in Stadtgebieten mit besonderem Hilfebedarf, deren Trägern und den in Köln in der § 78 SGB VIII zusammengeschlossenen Kultur- und Medienpädagogischen Facheinrichtungen erarbeitet und durchgeführt werden. Antragsberechtigt sind die Kultur- und Medienpädagogischen Facheinrichtungen.

Mit dem städtischen Förderprogramm „Tandem-Projekte“ sollen neue Zugangsmöglichkeiten für Kinder zu Kunst und Kultur geschaffen werden. Besonders Kinder im Primarbereich, die nur erschwert Zugang zu kulturellen Bildungsangeboten haben, sollen als spielerisch Entdeckende sowie als künstlerisch Handelnde und Produzierende angesprochen werden. In besonderem Maße sollen hierbei Schulen Beachtung finden, an denen bisher Kulturelle Bildung kein Schwerpunktangebot im Rahmen des Programms „Kultur und Schule“ darstellte.

Berücksichtigt werden Konzepte aller künstlerischen Sparten sowie spartenübergreifende, interdisziplinäre und themenorientierte Vorhaben. Hierbei werden sowohl innovative Ansätze, die zur Entwicklung der kulturellen Bildung beitragen, als auch Vorhaben, die bedeutende Traditionen aufnehmen und weiterführen gefördert. Hierbei werden zeitlich befristete Kooperationsprojekte mit der Laufzeit eines Schul- oder Schulhalbjahres und einer Fördersumme von bis zu 5.000 € pro Schulhalbjahr berücksichtigt. Entscheidend für die Auswahl sind inhaltliche, künstlerische und pädagogische Qualität der Projekte. Die Konzepte sollen für in Köln lebende Kinder erarbeitet werden und geeignete Präsentationen einschließen.

Über die Förderung der eingereichten Projektanträge entscheidet – vorbehaltlich der Mittelfreigabe -

eine interdisziplinäre Jury. Bei der Vergabeentscheidung finden die vom Rat der Stadt Köln am 13.10.2011 verabschiedeten Regelungen zur Vergabe dieser Fördermittel Anwendung. Die zuständigen Ausschüsse werden in Form einer Mitteilung über die Vergabeentscheidung informiert.

Für die Umsetzung der Maßnahme ist eine Ermächtigungsübertragung der in 2013 nicht verausgabten Mittel zwingend erforderlich; die Mittel sind im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 ins Hj. 2014 zu übertragen.

### **Begründung der Dringlichkeit**

Die Beschlussfassung muss im jetzigen Sitzungslauf erfolgen, damit die bereits zum nächsten Schulhalbjahr beginnenden Projekte durchgeführt werden können.